

§ 1 FH-Heb-AV Kompetenzen und Hebammenausbildung

FH-Heb-AV - FH-Hebammenausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Kompetenzen

Im Rahmen von Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengängen für die Ausbildung zur Hebamme ist sicherzustellen, dass die Absolventinnen/Absolventen folgende Kompetenzen erwerben:

1. fachlich-methodische Kompetenzen gemäß der Anlage 1,
2. sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen gemäß der Anlage 2 und
3. wissenschaftliche Kompetenzen gemäß der Anlage 3.

In Kraft seit 06.01.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at